

Jaschinski Biere Brexl

Rechtsanwälte

08. Rechtsanwälte, Kollwitzstraße 77, 10435 Berlin

Herrn Rechtsanwalt
Friedrich Kurz

Per Telefax

Telefaxnummer: 030 - [REDACTED]
Seitenanzahl: 3

Berlin, 26. Januar 2006

Wikimedia Deutschland e.V. ./. F [REDACTED]
Unser Zeichen: 31/06
Sekretariat: [REDACTED]
Ihr Zeichen: 0122-06/fk/z / fk

Sehr geehrter Herr Kollege Kurz,

In vorbezeichneter Angelegenheit beziehen wir uns auf unsere Besprechung vom Montag, den 23. Januar 2006. Verabredungsgemäß dürfen wir Ihnen unsere Position wie folgt zusammenfassen:

1. Es steht nicht in der Macht unseres Mandanten, ob der Klurname des Sohnes Ihrer Mandanten in der freien Enzyklopädie Wikipedia erwähnt wird. Deswegen kann sich unser Mandant auch nicht verpflichten, diesen Namen zu entfernen. Jenseits dessen – und dies ist entscheidend – besteht das Wesen von Wikipedia darin, dass die Inhalte von den Nutzern erstellt werden und gerade keine hoheitliche Struktur dergestalt herrscht, dass eine bestimmte Instanz den Nutzern Vorgaben für die eingestellten Beiträge aufoktroziert.

Einquasihoheitliches Eingreifen kann (und muss) erst dann erfolgen, wenn ein bestimmter Inhalt juristisch unzulässig ist. Diese Grenze ist

Berlin

[REDACTED]
Thorsten Feldmann, LL.M.

Kollwitzstraße 77
10435 Berlin

Telefon +49 30 [REDACTED]
Telefax +49 30 [REDACTED]

München

Internet

www.jbb.de
rae@jbb.de

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Kto. 520 522 20 08

HypoVereinsbank München
BLZ 700 202 70
Kto. 658 706 373

vorliegend aber nicht erreicht. Wir halten an unserer Rechtsauffassung fest, wonach die Nennung des Namens des Sohnes Ihrer Mandanten erlaubt ist und werden diese Position auch weiterhin verteidigen, sollte es nicht zur Einigung kommen. Die Einzelheiten führen wir in unserer ausführlichen Widerspruchsbegründung aus, die wir heute beim Amtsgericht Charlottenburg eingereicht haben.

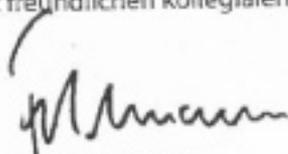
2. Motiv eines jeden Vergleichs ist die Beendigung eines Streits. Wenn sich unserer Mandant einigt, sollte auch wirklich Schluss mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung sein, die – dies sei am Rande bemerkt – Ihre Mandanten initiiert haben. Daher ist Bedingung einer wie auch immer gearteten Einigung, dass diese die von Ihnen behaupteten Ansprüche gegen die Wikimedia Foundation Inc. mitumfasst. In Anbetracht der unter Ziffer 1 angestellten rechtlichen Erwägungen sehen wir für Sie keinen anderen Weg, als dass beide Verfügungsanträge durch Ihre Mandanten zurückgenommen werden.
3. Im Gegenzug würde unser Mandant für eine gewisse Zeit unter wikipedia.de eine Erklärung bereit halten, die an die ethisch-moralische Verantwortung der Wikipedia-Community appelliert und folgenden Inhalt aufweisen könnte:
 - Wikimedia Deutschland bedauert den Streit.
 - Wikimedia Deutschland bleibt zwar bei seiner Rechtsauffassung, dass die Nennung des Klarnamens von „Tron“ rechtlich zulässig ist. Trotz dieser Rechtsauffassung wird klargestellt, dass nicht alles, was man veröffentlichen darf, auch veröffentlicht werden muss. Wikimedia Deutschland ruft daher die Community zur Besonnenheit auf und bittet eindringlich darum, Zurückhaltung bei der Nennung von Namen von Betroffenen zu üben. Eine Namensnennung soll erst nach einer sorgfältigen Abwägung aller juristischen und ethischen Aspekte erfolgen. Versuche, die Nennung realer Namen in einen vermeintlichen Kampf für oder gegen die Informationsfreiheit oder für andere Zwecke zu missbrauchen, lehnt Wikimedia Deutschland strikt ab.

Wikimedia Deutschland ist gewillt, eine Diskussion in der Community anzuregen und zu unterstützen, die zur Schaffung einer Policy für vergleichbare Fälle - ähnlich dem Pressekodex - führen kann.

Jenseits des hier aufgezeigten Wegs können wir keine weitere Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung erkennen. Wir sind aber offen für Alternativvorschläge oder ergänzende Regelungen, solange die unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Bedingungen eingehalten werden. Zudem müssten wir auf Ihr Wort vertrauen, dass sonstige Personen und Personengruppen aus dem Umfeld Ihrer Mandanten - auch ohne technisch Partei des Vergleichs zu sein - sich an die Vereinbarung halten und unseren Mandanten in Frieden lassen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob eine Einigung auf dieser Basis für Sie darstellbar ist.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Thorsten Feldmann
Rechtsanwalt